

## Sicher.Feiern

### für KLEINE interne Feiern an der PLUS

(zB Weihnachtsumtrunk, Grillfesteln etc. ...)

#### **Geltungsbereich**

- Kleinere Veranstaltungen bzw. interne Feiern
- von PLUS-Mitarbeiter/innen bzw. PLUS-Organisationseinheiten (OE) (wie z.B. interne Weihnachts- oder Geburtstagsfeiern, Grillfesteln) sowie von
- von ÖH-Teilorganisationen (StVen und FVen)
- Zielgruppe der Veranstaltung/Feier dürfen nur PLUS-Angehörige sein (Mitarbeiter/innen, Studierende sein)
- Also: ohne externe Gäste  
→ öffentliche ÖH-Weihnachtsfeiern, StV-Barbarafeiern, RW-Glühweinabende; Theol-Katharinafeier etc. sind daher nicht umfasst!

#### Verfahren:

##### **1. Ansuchen mittels Buchungsformular (BF)**

Ist zum Sicherstellen des notwendigen Informationsflusses und zum Sicherheitscheck dringend erforderlich; das Legen einer Rechnung ist NICHT der Zweck des BF, da in den gegenständlichen Fällen ohnehin höchst selten Kosten anfallen werden (siehe 4.)

- vollständig ausgefülltes BF, damit die in der Risikoanalyse zu beurteilenden Fakten geprüft werden können
- von OE-Leitung jedenfalls auch unterschrieben (sie muss Bescheid wissen, was in ihrem Verantwortungsbereich passiert)
- bei ÖH-Ansuchen auch von STVen und FVen ist das ÖH-Rundsiegel erforderlich
- Kontaktaufnahme der Veranstalterin/des Veranstalters mit den Mitarbeiter/innen der ZWD/G&T in den Häusern VOR Veranstaltung nötig!

##### **2. Risikoanalyse → Sicherheitsanforderungen**

- Je nach Anzahl der Personen müssen im Brandschutz unterwiesene Personen auch der Veranstalterin/des Veranstalters anwesend sein – Vorgabe erfolgt durch Brandschutz auf dem BF; Brandschutzbeauftragte/r führt die Unterweisungen durch
- Bei Kohle- oder Gasgrillbetrieb muss in unmittelbarer Nähe ein passender Feuerlöscher positioniert werden; „Ausleihen“ der Feuerlöscher von anderen Standorten in den Gebäuden ist verboten!
- Unter jedem Griller muss eine schwerbrennbare Decke liegen um die Böden von Verunreinigungen zu schützen.
- In der NW-Portierloge als auch in der ZWD/G&T/Brandschutz in der Kapitelgasse 4/Stöckl im DDr.Lechner- Hof neben HS 230 gibt es je 2 Stück Feuerlöscher und schwerbrennbare Decken/Matten zum Entleihen. Bei Nichtrückgabe binnen 3 Tagen oder grober Beschädigung erfolgt eine Verrechnung von je € 60,00.

- Offenes Feuer (Kerzen, Pyrotechnik u.a.) ist auf dem gesamten Universitätsgelände verboten.
- Brandmeldeanlagen dürfen keinesfalls ausgeschaltet werden – Fehlalarme gehen zu Lasten der veranstaltenden OE.
- Bitte Vorsicht bei der Bewerbung in Social Media; es darf die erlaubte bzw. gemeldete Personenzahl NIE überschritten werden und es muss eine interne Feier bleiben!
- Veranstalter/innen, mit denen es Probleme gab, werden unter Einbeziehung dieser bewertet (uU Auflagen wie 2. Person der ZWD/G&T, Kaution etc.).
- Reinigungs-/ Entsorgungs- bzw. Personalkosten (jedenfalls ab 24:00 für alle Eingeteilten fällig) werden vom Sek.ZWD verrechnet. Die Bekanntgabe erfolgt. Wie bei jeder anderen Veranstaltung mittels Veranstaltungsabrechnungsblatt an Sek.ZWD.
- Alle Räume, Gänge etc. müssen am folgenden Tag um 8 Uhr wieder ohne weiteren Aufwand benutzbar sein; das heißt, sie sind sauber, gelüftet (Fenster wieder schließen!!) und richtig bestuhlt zu hinterlassen; ansonsten werden dadurch entstehende Aufwände wie oben genannt verrechnet.
- Geordnetes und ruhiges Verlassen der Uni ist zur Vermeidung von Anrainerbeschwerden angeraten.

### 3. Anwesenheit von Mitarbeitern der ZWD/G&T

- Die Entscheidung, ob bzw. wie viele Mitarbeiter/innen der ZWD/G&T (insbes. außerhalb der HÖ-zeiten) da bleiben müssen, ist IMMER eine Einzelfallentscheidung und Ergebnis einer Risikoanalyse - Entscheidungen trifft die/der Brandschutzbeauftragte in Abstimmung mit Sek.ZWD.
- Bei Veranstaltungen hat grundsätzlich ein/e im Brandschutz/der Entfluchtung unterwiesene/r Mitarbeiter/in der ZWD/G&T anwesend zu sein. Diese Zahl kann sich je nach Anzahl der Personen, die sich voraussichtlich im Gebäude befinden, erhöhen. Ab 70 Personen einer Veranstaltung sind mindestens zwei unterwiesene Personen der Veranstalterin/des Veranstalters erforderlich.
- Sollte aus der Risikoanalyse hervorgehen, dass mehr als eine Person der ZWD/G&T Dienst machen müssen, so werden diese zusätzlichen nach Preisliste verrechnet.
- Feiern/Veranstaltungen sollten aus Rücksicht auf die Kollegen der ZWD/G&T und aus arbeitszeitrechtlichen Gründen um 24:00 Uhr zu Ende sein.

### 4. Kosten (siehe Preisliste) können entstehen, zB für

- Reinigung/Entsorgung weil verschmutzt hinterlassen;
- Personalkosten, wenn aus Sicherheitsgründen mehr als eine Person der ZWD/G&T da bleiben muss (die 1. ist „gratis“)oder 24:00 Uhr überschritten wird;
- Schadensbehebungen
- Falsche Angaben, Nichteinhaltung der Regelung